

Anlage zum Amtsblatt Nr. 16 vom 15. Juni 2026**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für WOW Innovation GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kirchstraße 23 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-WO 45.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Mai 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für WOW Innovation GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kirchstraße 23 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-WO 46.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Mai 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für WOW Innovation GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Champagne 37 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EO 444.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wo-

chen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Mai 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Sorin-Petru Blidariu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Zimmer 4.227, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 28.05.2026, Aktenzeichen: 33-1/8672 Mo
Entzug des Freizügigkeitsrechts, Ausreiseaufforderung und
Abschiebungsandrohung**

Diese Ordnungsverfügung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Mai 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
See

**Für Herrn Björn Ebell,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Anger 2 in 40822 Mettmann**

liegt beim Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer C 109, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.06.2026, Aktenzeichen: 39-11-393502-438/25.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 01. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Korb

**Für Herrn Eduart Kucana,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berliner Straße 10 in 42781 Haan,**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 02.06.2026, Aktenzeichen: 33-3/Ha 8858
Anhörung Ablehnung Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis, Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung**

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

**Für Frau Cicile Suze Schwaneberg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wilhelmstraße 30 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LM 1122.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Frau Madeleine Strerath,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Alter Kirchweg 19 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-MT 2810.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/KN-RM 365.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Adrian Istrate,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Wald 16 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AM 1990.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Mathias Knoop,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 11 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AA 257.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn/Frau Biser Goshev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Benrather Straße 6 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.05.2026,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): vo/VLST70129095/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Voß

**Für Herrn/Frau Tim Hornung,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neuenhofer Straße 52 in 42657 Solingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.05.2026,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): ct/VLST70130844/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn/Frau Bujamin Spahija,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstraße 9 in 47799 Krefeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.05.2026,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): kk/VLST70129453/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn/Frau Marcel Stammen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 11 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.05.2026,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): kk/VLST70104548/0024.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Hoch3 Baumanagement GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Waldstraße 14 in 58462 Altena (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 09.06.2026,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-ED 6.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zaburtova

**Für Hoch3 Baumanagement GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Waldstraße 14 in 58462 Altena (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 09.06.2026,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-HO 38.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zaburtova

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226005779	Karakus, Erkan	45147 Essen, Hans-Thoma-Straße 40
226007706	Kowalczyk, Adam Henryr	PL-31-133 KRAKOW, Karamelika 3
226007816	Bozihl, Gyurou	BG-2500 KYNSTENDIL, Bul. Macedonia 18
226008749	Omeragic, Elmas	BIH-77230 VELIKA Kladusa, Kuliste 26
226008973	Vila Conde, Ramon Maria	E-ZARAGOZA, Fernando el Catolico 23
226009388	Manea, Stefan	44575 Castrop-Rauxel, Wittener Straße 138
226009480	Teerink, Arend	NL-7255 DH HENGEL, Ruurloseweg 4
226010330	Saliev, Mehmed Hasanov	51065 Köln, Montanusstraße 91
226010583	Deligoz, Abdulkerim	TR-YENIMAHALLE/ANKARA, Sehrhat Mah Mimar Basak
226010962	Yüvesir, Soner	TR-06212 YENIMAHALLE, Cadesi No. 258A4
226011652	Glind, Erwin Johannes Ludwig van de	NL-6301 JJ VALKENBURG, van Caldenborghsweg 11
226011684	Ceken, Süleyman	TR-06530 ANKARA, Konukent MI 1329
226011687	Nilusor-Ionel, Cristea	PL-51-147 WROCLAW, Czajkowskiego 80A
226011874	Levashova, Igor	UA-00000 KOVEL, Voli St. 145
226012131	Horstkotte, Thorsten	41472 Neuss, Wehler Dorfstraße 48
226012229	Skotnytskyi, Rostyslav	PL-05-124 SKREZESZEW, Spokojna 55e
226012533	Lukashov, Pavlo	40599 Düsseldorf, Döberitzer Straße 6
226012671	Chandrakumar, Tarmech	GB-SE145LZ LONDON, 9 Swallon Close
226012718	Yusef, Ummaar	41462 Neuss, Römerstraße 149
226013686	Kuniyarov, Aidos	KZ-070004 UST-KAMENOGORSK, Yesenberlin Prospekt 43/1 25
226014233	Allen, Ivan	IRL-Y25H322 BALLYGARRET, Newtown 1
226015003	Zhilkin, Denis	LT-ŠIAULIAI, Jovaro G. 2c
226015431	Margagliotta, Alehandro	42653 Solingen, Burgunderstraße 40
326020868	Hartmann, David Christian	NL-3811 CB AMERSFOORT, Krommestraat 49a
326021512	Orsos, Ferenc	41515 Grevenbroich, Jülicher Straße 9
326023027	Rete, Darius	RO-407209 PADURENI, Padureni Chinteni Str. Principals 56B

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326031714	Resch, Holger	A-1100 WIEN, Herogasse 17
326032871	Ge, Wanli	CHN-LIANYUNGGANG CITY, No 28 Chaoyang Road
326032936	Ge, Wanli	CHN-LIANYUNGGANG CITY, No 28 Chaoyang Road
326034790	Aaroubi Lemkadem, Abdelhafid	E-04700 EJIDO/ALMERIA, Calle Gualchos Nu. 6
326035357	Domanski, Krzysztof Jacek	PL-37-700 PREZEMYSL, ul. Kazimierza Wielkiego 3/6
326036011	Biniatovi, Musa	PL-02-661 WARSZAWA, Ul. Wita Stwosza 18 A
326039110	Imaz, Justo	RA-B7406 GENERAL LA MADRID, Mitre 90
326039768	Gudbjartsson, Larus	IS-262 REYKJANESBAER, Klettatrod 19
326041723	Xue, Hong	CHN-266000 QINGDAO, No 198 Nankou Road Shibei Disrt
326044999	Isakov, Mustapakul	KS-720033 BISHKEK, 21 Kuowuk St.

Mettmann, den 09. Juni 2026

Veröffentlichung am:
15.06.2026
zugestellt am:
29.06.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für Herrn Deyan Danevski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sandstraße 104 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-QT 129.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Sylpa GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Laakmannsbusch 21 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YI 163.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Frau Natassja Marilyn Seefeldt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Brandenburger Allee 44 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.06.2026,
AktENZEICHEN (KassENZEICHEN): 36-13/ME-NM 791.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn/Frau Mersija Fischer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Solinger Straße 39 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.03.2026,
AktENZEICHEN (KassENZEICHEN): bu/VLST70078764/0018.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn/Frau Danijel Stefanovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sohlstättenstraße 31 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.05.2026,
AktENZEICHEN (KassENZEICHEN): kk/VLST70103148/0026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Raquel Canelas Mendonça,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 2 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.06.2026,
AktENZEICHEN (KassENZEICHEN): 36-13/ME-YE 10.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha